

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Auslandstätigkeitserlass über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug

Bitte dem Finanzamt mit zwei Durchschriften einreichen

Weißer Felder bitte ausfüllen.

Hinweise

Der Antrag kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf den Steuerabzug ergeben sich aus dem Auslandstätigkeitserlass (BMF-Schreiben vom 31. Oktober 1983, Bundessteuerblatt Teil I S. 470).

Die begünstigten Einkünfte sind bei der Ermittlung des Steuersatzes für andere zu versteuernde Einkünfte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtiger zu berücksichtigen (Progressionsvorbehalt). Der Arbeitnehmer ist daher verpflichtet, bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Bescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt; danach ist eine neue Bescheinigung zu beantragen.

Bescheinigungen können rückwirkend nur erteilt werden, solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ändern darf (§ 41c des Einkommensteuergesetzes - EStG -). Sind von begünstigtem Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden, kann der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Besteuerung bei seiner Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 34c Abs. 5 EStG erhoben werden.

Name, Vorname des Arbeitnehmers	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - Auslandsanschrift, wenn kein Wohnsitz im Inland besteht -		
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers		
Erste Auslandstätigkeit in	Land	
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers		
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers		vom - bis
Zweite Auslandstätigkeit in	Land	
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers		
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers		vom - bis

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma _____ in _____ Telefonnummer _____

Bei der Auslandstätigkeit handelt es sich nicht um

- eine Tätigkeit von Bordpersonal auf Seeschiffen,
- eine finanzielle Beratung außerhalb der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe,
- das Einholen von Aufträgen (Akquisition) außerhalb von Ausschreibungen.

(Datum)

Name und Anschrift des Antragstellers

(Unterschrift des Antragstellers)

Falls der Antrag vom Arbeitgeber gestellt wird:

Steuernummer des Arbeitgebers

Falls der Antrag vom Arbeitnehmer gestellt wird:

Es wird bestätigt, dass die Angaben zur Auslandstätigkeit richtig sind.

(Firmenstempel, Steuernummer, Unterschrift des Arbeitgebers)

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Auslandstätigkeitserlass über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug

Bitte dem Finanzamt mit zwei Durchschriften einreichen

Weiße Felder bitte ausfüllen.

Hinweise

Der Antrag kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf den Steuerabzug ergeben sich aus dem Auslandstätigkeitserlass (BMF-Schreiben vom 31. Oktober 1983, Bundessteuerblatt Teil I S. 470).

Die begünstigten Einkünfte sind bei der Ermittlung des Steuersatzes für andere zu versteuernde Einkünfte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtiger zu berücksichtigen (Progressionsvorbehalt). Der Arbeitnehmer ist daher verpflichtet, bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Bescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt; danach ist eine neue Bescheinigung zu beantragen.

Bescheinigungen können rückwirkend nur erteilt werden, solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ändern darf (§ 41c des Einkommensteuergesetzes - EStG -). Sind von begünstigtem Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden, kann der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Besteuerung bei seiner Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 34c Abs. 5 EStG erhoben werden.

Name, Vorname des Arbeitnehmers	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - Auslandsanschrift, wenn kein Wohnsitz im Inland besteht -		
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers		
Erste Auslandstätigkeit in	Land	
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers		
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers		vom - bis
Zweite Auslandstätigkeit in	Land	
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers		
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers		vom - bis

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma _____ in _____ Telefonnummer _____

Bei der Auslandstätigkeit handelt es sich nicht um

- eine Tätigkeit von Bordpersonal auf Seeschiffen,
- eine finanzielle Beratung außerhalb der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe,
- das Einholen von Aufträgen (Akquisition) außerhalb von Ausschreibungen.

(Datum)

Name und Anschrift des Antragstellers

(Unterschrift des Antragstellers)

Falls der Antrag vom Arbeitgeber gestellt wird:

Steuernummer des Arbeitgebers

Falls der Antrag vom Arbeitnehmer gestellt wird:

Es wird bestätigt, dass die Angaben zur Auslandstätigkeit richtig sind.

(Firmenstempel, Steuernummer, Unterschrift des Arbeitgebers)

Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung nach dem Auslandstätigkeitserlass über die Freistellung des Arbeitslohns vom Steuerabzug

Bitte dem Finanzamt mit zwei Durchschriften einreichen

Weißer Felder bitte ausfüllen.

Hinweise

Der Antrag kann vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) gestellt werden. Die Voraussetzungen für den Verzicht auf den Steuerabzug ergeben sich aus dem Auslandstätigkeitserlass (BMF-Schreiben vom 31. Oktober 1983, Bundessteuerblatt Teil I S. 470).

Die begünstigten Einkünfte sind bei der Ermittlung des Steuersatzes für andere zu versteuernde Einkünfte unbeschränkt Einkommensteuerpflichtiger zu berücksichtigen (Progressionsvorbehalt). Der Arbeitnehmer ist daher verpflichtet, bei seinem Wohnsitzfinanzamt eine Einkommensteuererklärung abzugeben.

Bescheinigungen werden für die Dauer der begünstigten Tätigkeit, längstens für drei Jahre erteilt; danach ist eine neue Bescheinigung zu beantragen.

Bescheinigungen können rückwirkend nur erteilt werden, solange der Arbeitgeber den Lohnsteuerabzug ändern darf (§ 41c des Einkommensteuergesetzes - EStG -). Sind von begünstigtem Arbeitslohn Steuerabzugsbeträge einbehalten worden, kann der Arbeitnehmer den Verzicht auf die Besteuerung bei seiner Veranlagung zur Einkommensteuer beantragen.

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummer freiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit der Steuererklärung angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und des § 34c Abs. 5 EStG erhoben werden.

Name, Vorname des Arbeitnehmers	Identifikationsnummer	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) - Auslandsanschrift, wenn kein Wohnsitz im Inland besteht -		
Wirtschaftszweig des Arbeitgebers		
Erste Auslandstätigkeit in	Land	
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers		
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers		vom - bis
Zweite Auslandstätigkeit in	Land	
Art des begünstigten Vorhabens des Arbeitgebers		
Art der Auslandstätigkeit des Arbeitnehmers		vom - bis

Bei der Ausfertigung dieses Antrags hat mitgewirkt

Herr/Frau/Firma _____ in _____ Telefonnummer _____

Bei der Auslandstätigkeit handelt es sich nicht um

- eine Tätigkeit von Bordpersonal auf Seeschiffen,
- eine finanzielle Beratung außerhalb der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe,
- das Einholen von Aufträgen (Akquisition) außerhalb von Ausschreibungen.

(Datum)

Name und Anschrift des Antragstellers

(Unterschrift des Antragstellers)

Falls der Antrag vom Arbeitgeber gestellt wird:

Steuernummer des Arbeitgebers

Falls der Antrag vom Arbeitnehmer gestellt wird:

Es wird bestätigt, dass die Angaben zur Auslandstätigkeit richtig sind.

(Firmenstempel, Steuernummer, Unterschrift des Arbeitgebers)